

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche hat der Bundestag die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abgeschlossen. Für den Bund und die Länder schaffen wir damit Planungssicherheit bis mindestens 2030. Der Finanzausgleich wird einfacher und gerechter. Wir entlasten Bayern ab 2020 um mehr als 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Daneben haben wir weitere Verbesserungen bei der Rente beschlossen. Zum einen unterstützen wir zukünftig Erwerbsminderungsrentner, die ab 2018 aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente gehen müssen. Bis 2024 wird die Zurechnungszeit schrittweise auf das 65. Lebensjahr erhöht. Dadurch berechnen sich die Renten von Erwerbsgeminderten so, als ob sie drei Jahre länger als bisher gearbeitet hätten. Außerdem stärken wir die Betriebsrente. Mit dem neuen Gesetz haben wir Zuschüsse und Steuervorteile beschlossen. Davon profitieren vor allem Geringverdiener. So werden künftig bis zu 200 Euro im Monat nicht mehr mit der Grundsicherung im Alter verrechnet. Auch der alte Grundsatz „Wer vorsorgt, bekommt mehr“ gilt weiter: Der staatliche Zuschuss zur Riester-Rente steigt um 21 Euro auf 175 Euro pro Jahr.

Ebenfalls positive Nachrichten gab es in dieser Woche für die Gemeinde Weibersbrunn. Der Bund kommt der Gemeinde beim Anliegen an der A3 entgegen. Die baubedingte Erhöhung des Erdwalls soll bleiben. Details regeln die Gemeinde und die Autobahndirektion direkt vor Ort.

Ein schönes Pfingstwochenende wünscht Ihnen




Andrea Lindholz MdB



Bund-Länder-Finanzausgleich
Mehr Geld für die Länder > S. 2



Rente
Weitere Verbesserungen bei der Rente > S. 4



Verbot von Kinderehen
Klares Signal gegen Kinderehen > S. 6

Weitere Themen

Digitalisierung
„Bilanz der Digitalen Agenda ein voller Erfolg“ > S. 7

Jahresbericht
„Wir brauchen eine starke Bundeswehr“ > S. 8

Verschiedenes
Termine > S. 9

Folgen Sie uns:



Bund-Länder-Finanzausgleich Mehr Geld für die Länder



© picture alliance/dpa

Der Bund stellt den Ländern künftig zehn Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Am Donnerstag stimmten die Abgeordneten namentlich für die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Bayern wird dabei pro Jahr um mindestens 1,35 Milliarden Euro entlastet. Bartholomäus Kalb im Interview:



© Henning Schacht

Herr Kalb, am Donnerstag standen im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs mehrere Grundgesetzänderungen auf der Tagesordnung. Was verbirgt sich dahinter konkret?

Der Länderfinanzausgleich sichert die im Grundgesetz vorgegebenen gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Die bisherigen Regelungen dazu laufen 2019 aus und hatten einige Schwächen. So gab es zuletzt nur noch drei Zahlerländer, die für 13 Nehmerländer aufkommen mussten. Bayern stemmte

mit 5,8 Milliarden Euro davon über die Hälfte des gesamten Ausgleichsvolumens. Mit der Neuregelung wird der Länderfinanzausgleich auf neue Füße gestellt. Daneben wurde vereinbart, dass der Bund zukünftig die Verwaltung der Bundesautobahnen übernimmt und dafür eigens eine Infrastrukturgesellschaft gründet. Und finanzschwache Kommunen profitieren zukünftig davon, dass der Bund ihnen zusätzliche Mittel für die Sanierung von Schulen bereitstellt. Auch hierfür ist eine Grundgesetzänderung nötig.

Was bedeutet die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs für Bayern?

Durch die Neuregelung wird das System des Finanzausgleichs gerechter. Bayern wird um 1,35 Milliarden Euro entlastet. Dieses Geld steht Bayern zukünftig für andere Zwecke wie zum Beispiel Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Der Bund leistet einen größeren finanziellen Beitrag, sodass für kein Land die Belastung steigt.

[> weiterlesen](#)

Was wurde darüber hinaus noch geregelt?

Im Gegenzug für den höheren finanziellen Beitrag, den der Bund zur Verfügung stellt, bekommt er mehr Mitwirkungs- und Kontrollrechte bei der Mittelverwendung durch die Länder. Auch der Stabilitätsrat, der die Einhaltung der Schuldenbremse überwacht, wird mit zusätzlichen Kompetenzen gestärkt. Daneben wurde vereinbart, dass bereits bestehende und zukünftig hinzukommende Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung, wie zum Beispiel Internet-Angebote der Bürgerämter, für alle Bürger und die Wirtschaft überein vom Bund errichtetes zentrales Bürgerportal erreichbar sein sollen. Nicht zuletzt werden im Rahmen des Gesetzespakets die Bedingungen für den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende verbessert.

Die Länder bekommen weitere Unterstützung in Milliardenhöhe durch den Bund. Was muss getan werden, damit die Gelder auch beim Bürger ankommen?

Die Länder haben sich bei der zweckentsprechenden Verwendung von Bundesmitteln bislang sehr unterschiedlich verhalten. Es gab einige wenige Länder wie Bayern, die die zur Verfügung gestellten Mittel wie vorgesehen an ihre Kommunen weitergeleitet beziehungsweise zweckentsprechend zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau verwendet haben. Andere hingegen haben davon Löcher in ihrem eigenen Haushalt gestopft. Um dem einen Riegel vorzuschieben, kann der Bundesrechnungshof künftig die Verwendung der Bundesmittel bei den Ländern prüfen. Dies wird den Druck erhöhen, das Geld für die Zwecke auszugeben, auf die Bund und Länder sich jeweils verständigt haben.

Rente

Weitere Verbesserungen bei der Rente



© picture alliance/Bildagentur-online

Eine Rentenpolitik mit Augenmaß – dieses erklärte Ziel hat die CSU-Landesgruppe in dieser Wahlperiode erreicht: Mit der Verabschiedung des nunmehr zweiten Rentenpakets werden die Betriebsrenten gestärkt, die Erwerbsminderungsrenten erhöht und die Renten in Ost und West voll angeglichen. Zu Beginn der Wahlperiode wurden bereits Verbesserungen bei der Mütter- und der Erwerbsminderungsrente sowie die abschlagfreie Rente ab 63 beschlossen.

Betriebsrenten gestärkt

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz hat zwei Vorteile: Es lässt einerseits mehr Menschen an der betrieblichen Altersversorgung teilhaben und schafft andererseits Rechtssicherheit für Unternehmen. „Nach der massiven Stärkung der gesetzlichen Rente in dieser Wahlperiode haben wir mit der Einigung bei der Reform der Betriebsrente eine Antwort auf die aktuellen Niedrigzinsen gefunden“, erklärte der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke.

Die Sozialpartner erhalten künftig die Möglichkeit, auf tariflicher Grundlage ein Betriebsrenten-Modell mit reinen Beitragszusagen einzuführen. In diesem Fall gibt es keine Mindest- und Garantieleistungen. Die Arbeitgeber werden von bisherigen Haftungsrisiken für Betriebsrenten entlastet. Dadurch werden vor allem kleinere Unternehmen ermutigt, verstärkt Betriebsrenten einzuführen. Zugleich gibt es mehr Gestaltungsmöglichkeiten in der Anlagepolitik. Das Modell bietet Chancen, aber auch Risiken. In seiner Rede appellierte Tobias Zech (CSU) an die Sozialpartner: „Seid Euch bitte bewusst, welche Verantwortung Ihr jetzt übernehmt, welche Verträge Ihr jetzt schließt und wie Ihr kommuniziert!“

Zech wies zudem auf die Erleichterung für nicht tarifgebundene Betriebe hin, für die sich die Unionsfraktion in den parlamentarischen Beratungen eingesetzt hatte: So dürfen die Tarifpartner keine „Mondpreise“ für eine Nutzung der von den Sozialpartnern mitgesteuerten Versorgungseinrichtungen verlangen.

Daneben wird die steuerliche Förderung für Geringverdiener verbessert. Denn: „Nur 27 Prozent der Geringverdiener haben eine betriebliche Altersversorgung“, erklärte Zech. Auch werden künftig freiwillige Zusatzrenten wie Betriebs- und Riester-Renten nicht mehr voll auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet. Hier gibt es Freibeträge. Wichtig sei das Signal: Wer im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge vorsorgt, ist immer besser gestellt, als derjenige, der nichts tut. „So haben wir zentrale Anreize geschaffen, damit auch Menschen mit wenig Geld für das Alter vorsorgen können“, stellte Zech fest.

[> weiterlesen](#)

Erwerbsminderungsrenten erhöht

Auch diejenigen, die aus Gesundheitsgründen oder wegen eines Unfalls nicht mehr oder nicht mehr voll arbeiten können, erhalten in Zukunft mehr Geld für ihren Lebensunterhalt. Dies sieht das sogenannte EM-Leistungsverbesserungsgesetz vor, das die Abgeordneten am Donnerstag verabschiedet haben. Für die CSU-Landesgruppe gilt: Wer krank ist und nicht mehr arbeiten kann, muss im Alter ausreichend abgesichert sein und darf nicht von der Grundsicherung abhängig werden.

Daher hat die CDU/CSU-Fraktion in dieser Wahlperiode dafür gesorgt, dass die sogenannte Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrentnern um insgesamt fünf Jahre, von 60 auf 65 Jahre, verlängert wird. Das heißt, bei der Berechnung der Rente werden die Menschen in Zukunft so gestellt, als ob sie bis zum 65. Lebensjahr gearbeitet hätten. Erwerbsminderungsrentner erhalten ein spürbar höheres Einkommen. Damit ist das Gesetz ein zentraler Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut.

Gleiche Renten in Ost und West

Fast 30 Jahre nach dem Mauerfall haben die Abgeordneten nunmehr auch in der Rente die Grundlage für die Vollendung der Einheit geschaffen. Die Ostrenten sollen spätestens bis zum 1. Juli 2024 voll an die Bezüge im Westen angeglichen werden. Die Angleichung beginnt am 1. Juli 2018 und wird schrittweise vollzogen. Im Gegenzug soll die derzeitige Höherwertung der Ostlöhne bei der Ermittlung der Renten abgesenkt werden – auch hier schrittweise. Mit diesem Meilenstein in der Rentengesetzgebung wurde das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Verbot von Kinderehen

Klares Signal gegen Kinderehen



© picture alliance/Pacific Press

Nach langem Drängen der CSU-Landesgruppe hat der Bundestag am Donnerstag endlich das Verbot von Kinderehen beschlossen. Kinderehen, bei denen einer der Ehepartner zum Zeitpunkt der Heirat unter 16 war, sind nichtig. War der minderjährige Ehepartner mindestens 16, ist die Ehe aufhebbar. Damit haben die Abgeordneten ein klares Signal gegeben, dass unsere Wertordnung gilt.

„Kinder gehören in die Schule, nicht vor den Traualtar. Deswegen sieht der Gesetzentwurf vor, dass sie die Ehe ohne langwierige Verfahren sofort verlassen können und Kind sein dürfen“, machte der innen- und rechtspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Michael Frieser, deutlich. Und Alexander Hoffmann (CSU) ergänzte: „Ich glaube, wir brauchen ein ganz klares Signal in unserem Rechtsstaat. Dieses Signal muss lauten: Wir dulden in unserem Land keine Kinderehen.“

Mit dem Gesetz werden künftig Ehen von Kindern unter 18 Jahren in Deutschland grundsätzlich verboten. Bestehende Ehen mit unter 16-Jährigen sind nichtig. Ehen mit Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren werden - von wenigen Ausnahmen abgesehen - durch eine Gerichtsentscheidung aufgehoben. Im Ausland geschlossene Ehen mit Kindern sollen nach deutschem Recht nicht anerkannt werden.

Kindeswohl hat oberste Priorität

„Für die CDU/CSU hat das Kindeswohl oberste Priorität. Eine Grundlage für eine Ehe muss die freie Entscheidung mündiger Bürger sein und kein Zwang durch tradierte Vorstellungen der Verwandten“, so Frieser. Ziel der Neuregelung ist es, den Kindern, zumeist Mädchen, eine eigene Lebensperspektive zu ermöglichen. Denn Schulen und Sozialarbeiter beobachten, dass Mädchen in Folge einer Verheiratung oft aus den Schulen verschwinden, da die Ehemänner die Ausbildung verhindern. Damit verstoßen Kinderehen gegen Grundrechte wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Bildung, oder das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Kinderehen von unter 16-jährigen nichtig

Die CSU-Landesgruppe hatte sich besonders dafür eingesetzt, dass Kinderehen von unter 16-jährigen automatisch nichtig sind, um diesen Kindern und Jugendlichen langwierige Gerichtsverfahren und belastende Anhörungen zu ersparen. Effektiver Kinderschutz bedeutet aber, schnellstmöglich einzugreifen, wenn ein Missstand sichtbar wird. „Das geht nur mit der von der CSU eingebrachten Nichtigkeitslösung“, erklärte Frieser. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass minderjährigen Flüchtlingen durch Unwirksamkeit oder Aufhebung ihrer Ehen keine asyl- und aufenthaltsrechtlichen Nachteile entstehen.

Hintergrund des neuen Gesetzes ist, dass unter den Flüchtlingen auch viele Ehepaare sind, bei denen ein Partner, in der Regel die Frau, noch minderjährig ist. Zum Stichtag 31. Juli 2016 waren im Ausländerzentralregister rund 1.500 in Deutschland lebende Minderjährige als verheiratet erfasst. Dabei waren 361 von ihnen sogar unter 14 Jahre.

Kommentar

„Bilanz der Digitalen Agenda ein voller Erfolg“



© picture alliance/westend61

Bei der Digitalisierung kommt es vor allem darauf an, die Menschen mitzunehmen und ihnen Chancen und Sicherheit gleichermaßen zu bieten, erklärt Dorothee Bär, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, in ihrem Kommentar. Am Freitag wurde der „Legislaturbericht Digitale Agenda“ im Bundestag beraten.

von DOROTHEE BÄR



© Tobias Koch

Die Digitale Agenda legt die Kernziele der Bundesregierung für die Digitalisierung unserer Gesellschaft mit all ihren Komponenten fest und wurde explizit als offene Agenda angelegt und nicht als ein in Stein gemeißeltes Rezept. Die Bilanz zum Ende der Legislaturperiode ist ein voller Erfolg.

Wir haben den Breitbandausbau mit der größten Dynamik in Europa vorangebracht und Anschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s sind heute bereits für mehr als 75 Prozent der Haushalte und Unternehmen verfügbar.

Das Bundesförderprogramm des Bundesverkehrsministeriums ist das Programm für superschnelles Internet und dabei das finanzkräftigste Vorhaben der Digitalen Agenda. Bislang wurden 340 Förderbescheide mit einem Volumen von 2,3 Milliarden Euro erteilt und damit Investitionen in Höhe von 5,2 Milliarden Euro ausgelöst. Wir verbauen bei Neubaugebieten in Zukunft ausschließlich Glasfaserverbindungen und mit dem Gigabitprogramm setzen wir unsere Gewerbegebiete direkt auf die Überholspur.

Mit der Infokampagne „Breitband@Mittelstand“ haben wir eine Initiative ins Leben gerufen, die mittelständischen Unternehmen noch stärker die Bedeutung der Digitalisierung vermittelt und ihnen hilft, unseren Weg in die Gigabit-Gesellschaft mitzugehen. Die „Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“, die damit verbundenen Anpassungen im Straßenverkehrsnetz sowie das „Digitale Testfeld Autobahn“ läuten ein neues Zeitalter der Mobilität ein und werden ergänzt durch die digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr.

Für die Zukunft brauchen wir eine hoch moderne Infrastruktur, die neben dem Breitbandausbau auch mobile Hochleistungsnetze nutzt und die wir mit unserer 5G-Strategie gerade entwickeln. Wir brauchen eine innovationsfördernde und sichere Datenpolitik und die Förderung intelligenter Mobilität. Denn bei unserer Agenda kommt es vor allem darauf an, die Menschen mitzunehmen ins digitale Zeitalter und ihnen Chancen und Sicherheit gleichermaßen zu bieten. Und an der Begeisterung arbeiten wir tagtäglich...

Jahresbericht

„Wir brauchen eine starke Bundeswehr“



© Bundeswehr PAO UNIFIL

Über 60 Jahre ist die Bundeswehr der Garant für Frieden und Sicherheit. Für die CSU-Landesgruppe steht fest: „Wir stehen an der Seite der Truppe“, so Julia Obermeier (CSU). Die aktuelle Situation der Bundeswehr ist auch Thema des Berichts des Wehrbeauftragten, der neben zwei Auslandsmandaten in dieser Woche im Deutschen Bundestag debattiert wurde.

„2016 war tatsächlich ein Jahr der Trendwendeentschlüsse“, bilanziert der Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2016. In den Bereichen Material, Personal und Haushalt kündigte das Verteidigungsministerium eine Abkehr vom Schrumpfungskurs an. Außerdem steigt der Verteidigungshaushalt 2017 um acht Prozent gegenüber dem Vorjahr, wie der Bericht positiv bemerkt. Dennoch steht die Bundeswehr auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Es muss weiterhin in den Schutz und die Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten investiert werden.

„Wenn Sie, Herr Wehrbeauftragter, in Ihrem Jahresbericht schreiben, das größte Problem sei jetzt das Tempo, dann schreiben Sie das bitte auch Ihren Parteigenossen von der SPD ins Stammbuch“, so Julia Obermeier (CSU) in ihrer Rede. Denn es sei die SPD, die wichtige Beschaffungsvorhaben über Wochen verzögert. „Ginge es nach uns, wären die neuen Schutzwesten und die wichtigen Funkgeräte schon auf dem Weg“, so Obermeier.

„Wir brauchen eine starke Bundeswehr. Deutschland braucht engagierte Männer und Frauen in Uniform, um den aktuellen globalen Bedrohungen zu begegnen“, sagte Obermeier weiter. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen Deutschland international immer stärker gefordert sei.

In dieser Woche standen außerdem auch die Verlängerungen der beiden Auslandsmandate SOPHIA und UNIFIL auf der Tagesordnung des Bundestages. Bei der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission EUNAVFOR MED Operation SOPHIA geht es um die Bekämpfung von Schleusernetzwerken vor der libyschen Küste. Seit Beginn des Mandates im Jahr 2015 sind auch mehr als 20.000 Menschen in Seenot im Mittelmeer gerettet worden. Der Einsatz mit bis zu 950 Soldaten beinhaltet auch die Unterstützung bei Ausbildung und Kapazitätsaufbau von libyscher Marine und Küstenwache.

Mit der Fortsetzung der Beteiligung an der Mission der Vereinten Nationen UNIFIL soll weiterhin der Waffenschmuggel vor der Küste des Libanon bekämpft und der Aufbau der libanesischen Marine unterstützt werden, um zur Stabilität und Sicherung des Libanon beizutragen. Die Obergrenze des Mandates bleibt unverändert bei 300 Soldaten. Der Einsatz soll bis zum 30. Juni 2018 verlängert werden.



© picture alliance/Bildagentur online

Termine der Woche

Kongress Landwirtschaft im Brennpunkt- Wohin geht der Weg?



Die Landwirtschaft soll einerseits qualitativ hochwertige Lebensmittel zu günstigen Preisen produzieren, andererseits aber ständig höhere Standards im Umwelt- und Tierschutz erfüllen. Die daraus resultierenden Zielkonflikte waren Thema des Kongresses, zu dem die Unionsfraktion am Mittwoch geladen hatte. Die Frage der Nachhaltigkeit spielte dabei eine große Rolle: „Nachhaltigkeit bedeutet für mich, landwirtschaftliche Betriebe so zu erhalten, dass sie die nachfolgenden Generationen in einem guten Zustand übernehmen können,“ erklärte die agrarpolitische Sprecherin der CSU-Landesgruppe, Marlene Mortler. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt wies darauf hin, dass man die Landwirtschaft auch politisch als wesentlichen Kern der ländlichen Räume verstehen muss. Er warb dafür, sich ein eigenes Bild vor Ort zu machen.

Wirtschaftsbeirat Bayern in Berlin



Am Mittwoch waren Mitglieder des Wirtschaftsbeirats Bayern zu Gast in Berlin. Alexander Radwan (CSU) hatte den Besuch organisiert. Die Teilnehmer aus zumeist mittelständischen Unternehmen tauschten sich mit der CSU-Landesgruppe über aktuelle wirtschaftspolitische Themen aus. CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt hob die gute Wirtschaftslage hervor und betonte: „Die Beschäftigung in Deutschland ist so gut wie nie zuvor. In Bayern ist sie sogar noch besser.“ Dies zeige, was mit regionaler Wirtschaftsförderung, Infrastrukturinvestitionen und der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zu erreichen sei. Aber man dürfe sich nicht zurücklehnen. Für die Landesgruppe seien in der nächsten Wahlperiode vor allem die Themen Steuerentlastung, Energiekosten, Digitalisierung und weitere sozialpolitische Vorhaben wichtig.

Impressum

Herausgeber:

Max Straubinger MdB
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns
E-Mail: bab@cducsu.de

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.

Foto Editorial: karpf kreativ

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.